



Protokoll der Mitgliederversammlung am 2022-02-25

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Herr Hengstermann eröffnete die Mitgliederversammlung und begrüßte die Anwesenden in der Videokonferenz.

Versammlungsleiter war Herr Hengstermann, 1. Vorsitzender.
Die Schriftführerin Frau Hemming fehlte entschuldigt.
Protokoll führte Herr Zeuner.

An der Mitgliederversammlung nahmen 12 Mitglieder teil, die auch stimmberechtigt waren.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Genehmigung der Tagesordnung

Herr Hengstermann stellte die ordnungsgemäße Einladung nach der Satzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Ergänzende Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen.

TOP 3: Vorstandsbericht

Schatzmeisterin

Frau Zeuner zeigte die Entwicklung des Vereins im Jahr 2021 auf.

Zum 22. Februar 2022 hat der Verein 70 Mitglieder.

Einnahmen durch Sponsoring und Spenden:

- 400,- Euro Mietbeet-Sponsoring von der ELE
- 500,- Euro Spende von der Sparkasse
- 260,- Euro private Spenden
- 206,42 Euro Amazon Smile
- 229,89 Euro Schulengel
- 650,- Euro Spende durch Vereinsauflösung von Tobias Lüdiger
- 1.549,50 Euro sonstige Einnahmen

Der Vorstand dankte bei dieser Gelegenheit den Mitgliedern für ihre Unterstützung.

Des weiteren erläuterte Frau Zeuner die Einnahmen / Überschussrechnung 01.01.2021 – 31.12.2021, sowie die Liquidität und die Rücklagen zum 31.12.2021. In diesem Zusammenhang stellte sie die einzelnen Posten der vier Geschäftsbereiche (Ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb „Ernährung“ und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) in einer Übersicht dar.

Der Zweckbetrieb „Ernährung“ hat aufgrund der Pandemie ein Defizit erwirtschaftet, welches durch die Überschüsse im Ideellen Bereich und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgeglichen wurde.

Es wurde die Besonderheit der Umsatzsteuerpflicht in diesem Jahr dargelegt, welche aufgrund der Überschreitung der Kleinunternehmergrenze im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2021 zum tragen kam. Für die Folgejahre besteht keine Umsatzsteuerpflicht, soweit die Kleinunternehmergrenze eingehalten wird.

Frau Buschfort fragte nach, wie sich die Verpflichtung an das Finanzamt zusammensetzt. Die Schatzmeisterin erklärte, dass es sich um Umsatzsteuerverpflichtungen handelt.

Zur Gründung des Vereins hatte Frau Rütter Vorschüsse für Essensgelder bereitgestellt. Diese Verpflichtung des Vereins ist auch im Jahr 2022 noch offen. Aufgrund der momentanen Vermögenssituation, zahlt Frau Zeuner diese Vorschüsse im laufenden Jahr zurück.

TOP 4: Bericht der Kassenprüfer

Herr Lüdiger legte dar, dass beide Kassenprüfer die Buchhaltungsunterlagen geprüft haben. In der stichprobenartigen Kontrolle sind keinerlei Unstimmigkeiten aufgetreten und die Einnahme / Überschussrechnung ist rechnerisch richtig.

Die Kassenprüfer beantragten daher nach § 27 (3) BGB die Entlastung des Vorstandes.

TOP 5: Beschlussfassung über den Vorstandsbericht

Herr Hengsternann bat um die Genehmigung des Vorstandsberichtes. Dieser wurde einstimmig genehmigt.

TOP 6: Entlastung des Vorstands

Herr Hengsternann bat um die Entlastung des Vorstandes. Dieser wurde einstimmig entlastet.

TOP 7: Verschiedenes

Änderung der Beitragsordnung

Der 1. Vorsitzende stellte die Änderung der Beitragsänderung (Anlage 1 der Satzung) mit dem neuen Flyer des Fördervereins vor. Diese sieht einen gestaffelten Jahresbeitrag von 12,-, 24,- oder 36,- Euro, sowie einen frei wählbaren Betrag vor. Mindestens jedoch 12,- Euro im Jahr. Herr Hengsternann bat um Zustimmung des vom Vorstand vorgeschlagenen Änderungsbeschlusses der Beitragsordnung.

Dem Änderungsbeschluss der Beitragsordnung wurde einstimmig zugestimmt.

Frau Rütter berichtete, dass andere Vereine mit gestaffelten/ flexiblen Beiträgen gute Erfahrungen gemacht haben. Aus diesem Grund hält sie die Flexibilisierung der Beiträge für eine gute Idee.

Weiterhin stellte Frau Rütter den Bedarf einer neuen Couch für die Leseecke im Kindergarten dar.

Zweckbetrieb Ernährung

Herr Buschfort fragte nach den hohen Kosten, die durch den Mindestlohn entstehen.

Frau Zeuner konkretisiert die Fragestellung, mit der von der Bundesregierung geplanten Erhöhung des Mindestlohns im Oktober. Der erste Anstieg der Kosten durch den Mindestlohn im Juli wird vom Vorstand als unkritisch gesehen. Der weitere geplante Anstieg des Mindestlohns im Oktober und den damit verbundenen Mehraufwendungen, sind dem Vorstand bekannt. Der Vorstand hat gemeinsam mit dem Beirat in den vergangenen Monaten verschiedene Ansätze besprochen (unter anderem Erhöhung der Essensgelder oder Reduzierung der Stunden der Köchinnen). Konkrete Lösungen werden derzeit erarbeitet.

Herr Lüdiger merkte an, dass nicht nur die Anpassung des Mindestlohns relevant ist. Die derzeitige Entwicklung der Lebensmittelpreise sollte ebenfalls berücksichtigt werden. Die Schatzmeisterin erklärte, dass der Anstieg der Lebensmittelpreise in den bereits erwähnten Lösungsansätzen berücksichtigt ist. Der 1. Vorsitzende wies in diesem Zusammenhang nochmal auf die von Frau Zeuner erläuterte Kleinunternehmergrenze. Eine zu hohe Anpassung der Essensgelder kann zum überschreiten der Grenze führen und zu weiteren Belastungen aufgrund der Umsatzsteuerpflicht führen.

Frau Rütter dankte dem Vorstand für seine Arbeit.

Herr Hengstermann bedankte sich bei den Mitgliedern für die Unterstützung im vergangenen Jahr.

Der Versammlungsleiter dankte den Anwesenden für die Teilnahme und beendete die Mitgliederversammlung um circa 19:55 Uhr.

Gladbeck, 28. Februar 2022



1. Vorsitzender



Zeuner
Protokollführer